



Abteilung Schwimmen – Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung der Abteilung Schwimmen regelt alle Einzelheiten bzgl. der Pflichten und Rechte der Mitglieder zur Entrichtung des Abteilungsbeitrages an die Schwimmabteilung des TSV Laupheim.
2. Die Höhe der Beiträge wird – wenn erforderlich – von der Abteilungsversammlung festgesetzt. Diese findet alle zwei Jahre statt. Der jährliche Abteilungsbeitrag für aktive Mitglieder an die Abteilung Schwimmen des TSV Laupheim beträgt:

3. Beitragsklasse

- | | |
|--|----------|
| 1) Kinder, Schüler, Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: | 60,00 € |
| 2) In Ausbildung befindliche Personen, über 18 bis 27 Jahre – auf Antrag | 80,00 € |
| 3) Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr | 120,00 € |
| 4) Senioren ab 65 Jahre – auf Antrag | 80,00 € |
| 5) passive Mitglieder – auf Antrag | 40,00 € |
| 6) Familienbeitrag (mindestens 3 Personen): | 220,00 € |

Übungsleiter und Amtsinhaber, die aktiv am Training teilnehmen, zahlen den halben Abteilungsbeitrag. Übungsleiter und Amtsinhaber, die kein Training wahrnehmen, sind vom Abteilungsbeitrag befreit. Tritt ein Neumitglied nach dem 1. Juli eines laufenden Kalenderjahres bei, so ist nur 50% des Abteilungsbeitrags zu entrichten.

4. Gerät ein Mitglied in eine wirtschaftliche Notlage, kann der Abteilungsvorstand auf schriftlichen Antrag und Nachweis den Abteilungsbeitrag stunden, erlassen oder ermäßigen.
5. Der Einzug des Abteilungsbeitrages erfolgt durch SEPA Lastschriftverfahren jeweils zum 15. März jeden Jahres. Der Einzug erfolgt durch die Geschäftsstelle des TSV Laupheim von dem bei Vereinseintritt angegeben Bankkonto.
Bei notwendiger Rechnungsstellung werden 5,00 Euro Bearbeitungsgebühr erhoben.

6. Kündigung der Mitgliedschaft:

Der **Abteilungsaustritt** ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss der TSV-Geschäftsstelle spätestens zum 1. Dezember schriftlich erklärt werden.

Der **Austritt aus dem TSV Laupheim - Hauptverein** - beinhaltet automatisch den Abteilungsaustritt. Die Kündigung muss ebenfalls schriftlich bis zum 1. Dezember in der Geschäftsstelle vorliegen. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.

7. Säumige Mitglieder werden kostenpflichtig gemahnt. Für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand beim Geldinstitut und beim Verein werden z.Z. Mahngebühren in Höhe von € 5,00 erhoben.
8. Die Bankverbindung der Abteilung Schwimmen lautet: Kreissparkasse Laupheim
IBAN: DE88 65450070 0000 527569
BIC.: SBCRDE66

9. Die Verwaltung der personenbezogenen Daten erfolgt nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Höhe der gültigen Beträge wurde bei der Abteilungsversammlung vom 13.03.2013 beschlossen.

10. Die Aufsichtspflicht der Übungsleiter beginnt mit dem Betreten des Schwimmbades aus der Dusche heraus und endet dementsprechend auch wieder mit dem Verlassen des Schwimmbades in die Duschen.

Die Abteilungsleitung Schwimmen